Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8423
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Wilhalm Schrat / Laslaen vō Ratmanstorff / vñ Wolffgangñ von Sawraw / in die Burgk belait / vnd haben alda auf dem Tantzhauß genomen jr Stat / so jnen auf ainer Pün / dreyer Trit hoch / damit sy von menigklich / auch von jnen all vmbstend gesehen wurden / berayt / vnd vnden / hinden vnd oben mit tüchern bedeckt gewesen ist / Nemlich / Erstlich Marggraf Casimier / darnach der von Mörsperg Druchsäs / vnd herr Simon von Phiert / vnd hat herr Georg Druchsäs / mit dem kürtzisten verneẅt / jr beger an Mitwochen darvor bescheen / darneben angezaigt / obermelt vnderhandlung vñ vergleichung der sachen / vñ darauf die obbeschriben gwält / abermals sambt jr / der Comissarien vorangezaigter verschreybung / offenlich verlesen lassen / vnd fürter der Erbhuldigung begert / wie vor.

Darauf hat der benant Landshauptman / herr Sigmund von Dietrichstain / Freyherr ꝛc. antwort gethon / nachuolgender mainung / Durchleüchtiger / Hochgeborner Fürst / Genediger herr / Wolgeborn / Edel / Gestreng / besonder günstig lieb herrn vnnd freünd / ain Ersame Landschafft ist der sachen ingedenck / wie jr herr Georg Druchsäs / in eẅer Rede gehört vnd verstanden seyt / vnd Nemlich hat die selb Landschafft / die Römisch vñ Hispanisch Künigk. Maiestat / auch der selben Brüder Ertzhertzog Ferdinanden / als Ertzhertzogen zů Osterreich / vnd Hertzogen zů Steyer ꝛc. von stundan / nach absterben / weylend Kayser Maximilian hochloblicher gedächtnuß / ausser jrer Maiestat Testament vnd letsten willens / für jr Recht Natürlich Erbherrn vnd Landsfürsten erkent / vnd noch / sein auch von hertzen gantz begirig / vnnd wolten nichts liebers sehen / dañ der selben jrer allergnedigsten vnd gnedigsten Erbherrn vnd Landsfürsten personlich / zůkunnfft / vnd das jr Maiestat vnd F. G. genedigklich gerüchten / der selben jrer Maiestat vnnd F. G. hoffhaltung vñ wonung bey jnen zůhaben / dieweil aber jr Künigk. Maiestat vnd F. G. deßmals mit so mercklichen geschäfften beladen / vnd sonderlich in jren Künigreichen Fürstenthümben vñ Landen / gegen derselben anstössern / glaubigen vnd vnglaubigen treffenlich vnd notturfftig fürsehung zůthůn haben / Sy auch sonst auß andern mer ansehlichen vrsachen / dise jre Erbland / deßmals in aigen personen nit besüchen künden / so tregt ain Ersame Landschafft an eẅer F. G. lieb vñ fraintschafft personen / besonder gůt wolgefallen / vñ sofern nun eẅer F. G. lieb vnd freüntschafft willens sein / die Artickel / so der selben eẅer F. G. lieb vñ freüntschafft in disen tagen fürgehalten / beratschlagt vnd bewilligt sein / der selben maß zůuol-